

Konzeption zur Leistungssportförderung im Deutschen Schachbund

**Beschlossen vom Kongress des Deutschen Schachbundes Mai 1999 in Monschau
Fortgeschrieben durch die Kommission Leistungssport April 2002 in Fulda
Fortgeschrieben durch die Kommission Leistungssport Oktober 2004 in Düsseldorf
Fortgeschrieben durch die Kommission Leistungssport Juni 2008 in Leipzig
Fortgeschrieben durch die Kommission Leistungssport Juni 2010 in Hockenheim
Fortgeschrieben durch die Kommission Leistungssport Dezember 2012 in Bad Homburg
Fortgeschrieben durch die Kommission Leistungssport Juni 2015 in Dortmund
Fortgeschrieben durch die Kommission Leistungssport Dezember 2015 in Hannover**

Aufbau

- A. Präambel
- B. Allgemeine Regelungen
- C. Durchführung
 - I Spitzensportförderung
 - II Nachwuchsförderung
 - III Sonderförderung
 - IV Förderung in den Ländern
- D. Anlagen
- E. Ergänzende Materialien

A. Präambel

Der Sport, zumal der Wettkampf- und Leistungssport, fördert den Leistungsgedanken sowie zentrale gesellschaftliche Wertmotive wie Eigenleistung, Begeisterung, Engagement und Motivation.

Die Konzeption Leistungssportförderung setzt die Ziele und steckt den Rahmen ab für die Förderung des Schachspiels als Leistungssport von der Vereins- bis zur Bundesebene. Eine erfolgreiche Leistungssportförderung bedingt eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schachorganisation. Die Ausgangsbasis der durchgehenden Leistungssportförderung ist die Arbeit der Vereine in der Talentfindung und -förderung. Die Sichtung und Weiterförderung besonders talentierter Nachwuchsspieler ist zentrale Aufgabe der Landesverbände. Für die Förderung des Spitzensports und der besten Nachwuchsspieler auf Bundesebene ist der DSB zuständig.

Zuständig für die Planung und Durchführung ist die jeweilige Schachorganisation für ihren Bereich (vgl. Organisationsstruktur im Schaubild der Anlage 1). Die Landesverbände geben sich im Rahmen dieser Konzeption eigene Leistungssportkonzeptionen.

Nachfolgende Ausführungen beinhalten die Leitlinien und Maßnahmen auf Bundesebene, soweit sie in die Zuständigkeit des Deutschen Schachbundes (DSB) fallen und skizzieren die Leistungssportförderung auf Länderebene. Im Vordergrund steht dabei die direkte Förderung der zu fördernden Kadernspieler.

Die Trainerausbildung und deren Inhalte sind nicht Gegenstand dieser Konzeption, sondern werden in der „Konzeption Ausbildung im DSB“ beschrieben; zuständig dafür ist das Referat Ausbildung des DSB. Die beiden Konzeptionen stehen allerdings in engem Zusammenhang. Um eine erfolgreiche Leistungssportförderung auf allen Ebenen zu gewährleisten, kommt der Trainerausbildung eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt vor allem für die systematische Ausbildung der Trainer auf Vereinsebene, weil dort die Talentfindung und die erste Talentförderung stattfinden.

Grob unsportliche Verhaltensweisen, wie die Anwendung von Doping, die Verwendung unzulässiger Hilfsmittel, Kauf und Verkauf von Partien und Betrug werden verurteilt. Verstöße werden geahndet und können zum Abbruch der Förderung führen. Von allen Personen, die im Leistungssport aktiv mitwirken, wird sportlich faires Verhalten erwartet.

Alle Ebenen sind gehalten, die DSB-Konzeption als Rahmenrichtlinie zu beachten, ihre Konzepte/Förderungsmaßnahmen hierauf abzustimmen und als Arbeitsgrundlage zu verwenden.

B. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. Zielsetzungen auf DSB-Ebene

Die Leistungssportförderung soll:

- die Spielstärke der Kadernspieler¹ so verbessern, dass diese zur Weltspitze zählen und bei Veranstaltungen der FIDE und der ECU vordere Plätze belegen,
- besonders begabte, entwicklungsfähige Nachwuchskadernspieler in ihrer Spielstärke so heben, dass sie in naher Zukunft in einer Auswahlmannschaft des Deutschen Schachbundes mit Erfolg eingesetzt werden können,
- die angemessene Vertretung des DSB bei internationalen Wettkämpfen, insbesondere Schacholympiaden sowie Welt- und Europameisterschaften, gewährleisten.

2. Zuständigkeiten auf DSB-Ebene

Für die Fortschreibung und Realisierung der Konzeption ist die *Kommission Leistungssport (KL)* verantwortlich. Sie tritt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Regel zwei Mal jährlich zusammen.

2.1 Zusammensetzung der **Kommission Leistungssport (KL)**

- ⇒ Referent für Leistungssport (als Vorsitzender)
zuständig für: Gesamtbereich Leistungssportförderung
- ⇒ Sportdirektor (als Stellvertretender Vorsitzender)
zuständig für: - Verbindung zum Bundesinnenministerium, zum DOSB, zur Fide, zur ECU und zu den nationalen Schachföderationen
- Umsetzung der Beschlüsse der KL
- soweit die Zuständigkeit nicht vom Vorsitzenden der Kommission wahrgenommen wird
- ⇒ Bundestrainer
zuständig für: - konkrete Einzelmaßnahmen der Spitzensportförderung
- Erstellung von Trainingsprogrammen für DSB-Kadernspieler
- spezielle Förderungsmaßnahmen (Sonderförderung etc.)
- Nominierung für Nationalmannschaften bzw. FIDE- und ECU-Einzelturniere ggf. nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der KL
- Vergabe von Freiplätzen zur Deutschen Einzelmeisterschaft
- ⇒ Bundesnachwuchstrainer
zuständig für: - konkrete Einzelmaßnahmen der Nachwuchsförderung
- Erstellung von Trainingsprogrammen für D/C-Kader- und jüngere C-Kadernspieler - spezielle Talentförderungsmaßnahmen
- Nominierung für Nationalmannschaften bzw. FIDE und ECU-Einzelturniere in den Altersklassen U-18 und jünger ggf. in Absprache mit dem Bundestrainer und nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der KL
- Mitwirkung bei der Vergabe der Freiplätze
- ⇒ ein Vertreter der DSJ
zuständig für: - Kontakt zur Deutschen Schachjugend in Fragen des nationalen Jugend-Spielbetriebes
- ⇒ zwei Vertreter aus den Mitgliedsorganisation des DSB
zuständig für: Belange aller Mitgliedsorganisationen
- ⇒ Aktivensprecherin

¹ Gemeinsame Bezeichnung für männliche und weibliche Kadernspieler/innen

- zuständig für* : Belange aller DSB-Kader-Spielerinnen
⇒ Aktivensprecher
zuständig für: Belange aller DSB-Kader-Spieler

2.2 Hauptaufgaben der **Kommission Leistungssport (KL)**

- Erstellung und Fortschreibung der Konzeption zur Leistungssportförderung
- Kontrolle der Konzeption zur Leistungssportförderung
- Erstellung von Kriterien für die Kaderaufstellung
- Koordinierung der Länderkonzeptionen zur Leistungssportförderung
- Beratung des Referenten für Leistungssport
- Aufstellen der DSB-Kader
- Nominierung der deutschen Teilnehmer an Jugendwelt- und Europameisterschaften

2.3 Die **Festlegung und Realisierung der konkreten Maßnahmen** erfolgt mit Unterstützung der KL durch:

- den *Sportdirektor*
- den *Bundestrainer und den Bundesnachwuchstrainer*
- den *Vorsitzenden* der KL in Fällen, die unverzüglich oder vor der nächsten Kommissionssitzung einer Entscheidung bedürfen, falls eine rechtzeitige Entscheidung im Umlaufverfahren nicht herbeigeführt werden kann, sowie bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht die KL zuständig ist
- die *Geschäftsstelle* des DSB:
 - (1) Realisieren aller beschlossenen Maßnahmen, soweit diese nicht von den zuständigen Kommissionsmitgliedern selbst wahrgenommen werden,
 - (2) Verbindungsaufnahme zu ausländischen Schachföderationen bezüglich Schachveranstaltungen, Austauschprogrammen und u.ä., soweit diese nicht von den zuständigen Kommissionsmitgliedern selbst wahrgenommen werden,
 - (3) Zentrale Ansprech- und Sammelstelle für alle Fragen der Leistungssportförderung
- die *DSJ*, soweit es sich um Fragen des nationalen Jugendspielbetriebes handelt

2.4 **Einsatz der Finanzmittel**

Der Vorsitzende der KL, der Sportdirektor, der Bundestrainer und der Bundesnachwuchstrainer erstellen mit Unterstützung der Geschäftsstelle des DSB sowie im Rahmen der im Haushalt bereitstehenden Mittel zu Beginn eines Geschäftsjahres einen Finanzplan für die Realisierung der konkreten Maßnahmen. Der Finanzplan wird den Mitgliedern der KL zur Kenntnisnahme vorgelegt. Über etwaige Widersprüche wird bei der nächsten Sitzung der KL beraten. Die Verwendung der Mittel obliegt dem Bundestrainer und dem Bundesnachwuchstrainer. Der Vorsitzende der KL führt während des laufenden Geschäftsjahres die Finanzkontrolle durch und passt im Einvernehmen mit den Bundestrainern diesen Finanzplan gegebenenfalls an. Er informiert die KL über Anpassungen des Finanzplans und über die Mittelverwendung.

Nicht alle Kaderspieler können gleichermaßen gefördert werden. Die begrenzten Mittel werden so eingesetzt, dass die größten Talente stärker gefördert werden. Eine Kooperation zwischen Spieler, Eltern, Verein, Landesverband und DSB gilt es für jeden Einzelfall aufzubauen. Auch private Förderer, Firmen oder Stiftungen sollen nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen wird gegenüber der Gewährung von Turnierzuschüssen der Vorzug gegeben.

2.5 Fortschreibung der Konzeption

Alle zwei Jahre ist ein Vergleich zwischen Erfolg und Aufwand durchzuführen und hierüber dem DSB-Kongress Bericht zu erstatten, verbunden mit der Information über Art und Umfang der geplanten / erfolgten Fortschreibung der Konzeption. Nach der erstmaligen Genehmigung durch den Kongress des Deutschen Schachbundes kann die Konzeption durch die Kommission für Leistungssport mit einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen fortgeschrieben werden, ansonsten bedürfen Fortschreibungen der Zustimmung des Kongresses.

3. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen / Kriterien

- Altersbestimmungen beziehen sich auf die Vollendung des jeweiligen Lebensalters. Stichtag ist der jeweilige 1. Januar des Kalenderjahres.
- Die Kaderstruktur sieht folgende Anzahl von Spieler/innen vor:

Männer:	bis 10 A/B-Kader	Frauen :	bis 6 A/B-Kader
	bis 8 C-Kader		bis 4 C-Kader
	bis 20 D/C-Kader		bis 10 D/C-Kader
- Das Aufnahmealter: D/C-Kader bis 17 Jahre, C-Kader bis 18 Jahre, für die A- und B-Kader gelten keine Beschränkungen, bei Gleichwertigkeit erhalten jüngere Spieler den Vorzug.
- Das Höchstalter im A+B-Kader beträgt 40, für C-Kader 20 und D/C-Kader 18 Jahre.
- Spieler, die in der FIDE-Eloliste für eine andere Föderation gemeldet sind, können keinem Kader des DSB angehören.
- Spieler, die in einen Bundeskader aufgenommen werden wollen, müssen Mitglied in einem Verein des DSB sein und in der Fide Ratingliste unter GER geführt werden.
- Spieler ohne Elozahl müssen entweder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder seit mindestens einem Jahr ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund, insbesondere durch die Teilnahme an zentralen Trainings- und Vorbereitungslehrgängen sowie durch die Teilnahme an FIDE- und ECU-Veranstaltungen wie Schacholympiaden, Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen, die für den DSB von besonderer Bedeutung sind, z.B. Länderkämpfe.
- Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und ausgeprägte Turnieraktivität
- Akzeptanz der angebotenen DSB-Fördermaßnahmen und individueller Trainingsfleiß
- Angemessenes Verhalten und Auftreten bei nationalen und internationalen Veranstaltungen durch Einhaltung der bestehenden Regeln und unter Wahrung des Gebots des Fairplay: dabei ist auch dem Ansehen des Deutschen Schachbundes Rechnung zu tragen
- Einhalten einer gesunden und sportgerechten Lebensweise zur Ausschöpfung der individuellen Höchstleistung bei Turnieren und Mannschaftswettkämpfen
- Grob unsportliche Verhaltensweisen, wie die Anwendung von Doping, die Verwendung unzulässiger Hilfsmittel, Kauf und Verkauf von Partien und Betrug werden verurteilt. Verstöße werden geahndet und führen zum Abbruch der Förderung. Von allen Kaderspielern wird sportlich faires Verhalten erwartet.

4. Rahmenbedingungen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Leistungssteigerung von Kindern und Jugendlichen sind das sportliche und private Umfeld, insbesondere der Heimtrainer und das Elternhaus, einzubeziehen. Die an der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen Beteiligten haben eine soziale und pädagogische Verantwortung und stellen den zu Fördernden in den Mittelpunkt.

C. DURCHFÜHRUNG

Die Konzeption zur Leistungssportförderung gliedert sich in die Teile

- Spitzensportförderung (Teil I)
- Nachwuchsförderung (Teil II)
- Sonderförderung (Teil III)
- Förderung in den Landesverbänden (Teil IV)

Sie gelten sowohl für Schachspieler wie auch für Schachspielerinnen im Bereich des Deutschen Schachbundes e.V.

(Vgl. Systemstruktur der Kaderbildung / Talententwicklung im Schaubild der Anlage 2).

I. Teilkonzeption Spitzensportförderung

1. Allgemeine Zielsetzungen

Die leistungsstärksten Spitzenspieler des Deutschen Schachbundes sind durch zielgerichtetes Training und umfangreiche Wettkampfpraxis an die Weltspitze (Top 10) der Frauen und Männer heranzuführen (Zwischenziel: Elozahl von 2500 bzw. 2700).

Bei Schacholympiaden und bei Welt- und Europamannschaftsmeisterschaften werden vordere Plätze angestrebt.

2. Kaderstruktur

Die Kader bauen pyramidenförmig aufeinander auf. Es gelten getrennte Leistungskriterien für männliche und weibliche Spitzenspieler. Es erfolgt eine Einteilung in C-Kader, B-Kader und A-Kader (jeweils Frauen und Männer).

3. Spezielle Kriterien zur Aufnahme in die einzelnen Bundeskader

Kader	Schachspieler	Schachspielerinnen
C-Kader	Neuaufnahme mit einer Elozahl von mindestens 2375 oder besonders junge, hochtalentierete Spieler	Neuaufnahme mit einer Elozahl von mindestens 2150 oder besonders junge, hochtalentierete Spielerinnen
B-Kader	Neuaufnahme mit einer Elozahl von mindestens 2525 oder besonders junge, hochtalentierete Spieler	Neuaufnahme mit einer Elozahl von mindestens 2300 oder besonders junge hochtalentierete Spielerinnen
A-Kader	ab Elozahl von 2700 oder Weltrangliste Platz 1 – 8* oder Einzel-Weltmeisterschaft/Schacholympiade Platz 1 – 8* oder Einzel-/Mannschafts-Europameisterschaft oder Mannschaftsweltmeisterschaft Platz 1 – 3*	

* bezogen auf die Ranglisten und Meisterschaften im Normalschach, Schnellschach und Blitzschach

4. Maßnahmen zur Leistungssteigerung

4.1 Trainingsmaßnahmen

4.1.1 Vorbereitung auf FIDE- und ECU Einzelwettbewerbe

Absolvieren eines individuellen Trainings- und Vorbereitungsprogramms in Absprache mit dem Bundestrainer oder einem von ihm beauftragten Trainer.

4.1.2 Durchführen von Kaderlehrgängen zur Leistungssteigerung und Motivationsbildung.

- 4.1.3 Einzeltraining / Gruppentraining
Trainingsvereinbarungen zur Durchführung von Einzeltraining zwischen dem DSB, dem Kaderspieler und einem ausgewählten Trainer.
Durch den Bundestrainer initiierte regionale oder örtliche Trainingsgemeinschaften von Spitzenspielern.
- 4.1.4 Durchführen von Trainingsturnieren
- 4.1.5 Betreuung der Bundeswehr Sportfördergruppe durch den Bundestrainer oder ein von ihm beauftragten Trainer.
- 4.1.6 Trainingsunterstützende Maßnahmen
 - Ausstattung der A-C-Kader mit Software im Rahmen der Kooperation mit ChessBase
 - Ausleihen von Fachliteratur
- 4.1.7 Bereitstellen von Eröffnungs- und Partiedateien der Gegner vor wichtigen Wettkämpfen durch den beauftragten Trainer
- 4.1.8 Vermitteln von psychologischer Beratung / Laufbahnberatung / Ernährungsberatung

- 4.2. *Einsätze zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen*
Zur besonderen Förderung der Frauen kann eine Nominierung zu Männer- (offenen) Wettkämpfen erfolgen.
- 4.2.1 Einzelturniere
 - Weltmeisterschaft einschließlich Worldcup und Grand Prix
 - Europameisterschaft
 - Rundenturniere entsprechend der Elo-Zahl des zu entsendenden Teilnehmers
 - Turniere zum Erwerb von Normen bzw. internationaler Titel (IM, WIM, GM, WGM)
- 4.2.2 Mannschaftswettbewerbe
 - Schacholympiaden der Männer und Frauen
 - Mannschaftsweltmeisterschaften der Männer und Frauen
 - Europäische Mannschaftsmeisterschaften der Männer und Frauen
 - Europäische Mannschaftsmeisterschaft der Jungen und Mädchen U18
 - Offizielle Länderkämpfe
 - Mitropacup (verstärkter Einsatz von Nachwuchsspielern)
 - Bundesliga und 2.Bundesliga und 1.Bundesliga der Frauen

- 4.3 *Wettkampfunterstützung*
Für FIDE - und ECU-Einzelturniere sowie ausgewählte Topturniere kann ein Einsatz von Trainern oder Sekundanten nach Absprache mit dem Bundestrainer gefördert werden.

- 4.4 *Sportmedizinische Untersuchungen*
Die Teilnahme an den sportmedizinischen Untersuchungen im Rahmen der DOSB - Angebote wird empfohlen.

- 4.5 *Soziale Unterstützung / Betreuung*
Die Ausübung des Leistungssports soll ohne soziale Benachteiligung erfolgen.
Konkrete Maßnahmen werden im Einzelfall durch den Referenten für Leistungssport veranlasst. Eine Unterstützung durch die der Stiftung Deutsche Sporthilfe und eine Altersvorsorge für professionelle Spieler sind wünschenswert.

II. Teilkonzeption Nachwuchsförderung

1. Allgemeine Zielsetzungen

Junge, besonders begabte Schachspieler sollen durch systematische Förderung:

- 1.1 in ihrer Spielstärke so gesteigert werden, dass sie in einer Auswahlmannschaft des Deutschen Schachbundes erfolgreich eingesetzt werden können,
- 1.2 mit Erfolg an Welt- und Europameisterschaften im Nachwuchsbereich teilnehmen,
- 1.3 FIDE-Titel für Spieler erwerben,
- 1.4 eine Elozahl erwerben und kontinuierlich verbessern.
- 1.5 eine Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen haben (A-Kaderkriterien)

2. Kaderstruktur

Es gibt einen Nachwuchskader des Bundes, den D/C-Kader. Der Bundeskader bildet die Spitze der Nachwuchskaderpyramide, die hauptsächlich aus den Kadern D1-D4 der Landesverbände besteht. Die Mitglieder des Kadern sind aus den Kadern der Landesverbände (möglichst D3-D4) zu berufen. Sie bleiben in die Förderung der Landesverbände eingebunden und erhalten eine zusätzliche Förderung des Bundes; diese wird nach getrennten Leistungskriterien für männliche und weibliche Kadernspieler durch den Bundesnachwuchstrainer koordiniert bzw. durchgeführt.

3. Einzelziele (spezielle Kriterien des Leistungsaufbaues in fünf Phasen)

Phasen	Schachspieler	Schachspielerinnen
1	Talentsichtung in den Landesverbänden entsprechend den Konzepten der Landesverbände Sichtungsturniere ab U8, Sichtsungsmaßnahmen im Schulschach und an Talentstützpunkten Aufnahme in die D1-D2 Kader	
2	Aufnahme in die D3-D4-Kader der Landesverbände Erwerb einer internationalen Elo-Zahl Erfolge auf nationaler Ebene, Teilnahme an Trainingsmaßnahmen der Landesverbände	
3	Aufnahme in den Bundeskader D/C-Kader (Verbleib im Landeskader) Erwerb einer internationalen Elo-Zahl, bzw. Verbesserung der Zahl Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene Teilnahme an Trainingsmaßnahmen der Bundesebene	
4	Verbesserung Elo-Zahl auf 2375 Erfolge auf internationalen Normmenturnieren	Verbesserung Elo-Zahl auf 2150 Erfolge auf internationalen Meisterschaften
5	Aufnahme in den C-Kader des DSB	

(in einzelnen Landesverbänden kann die Förderstruktur abweichen)

4. Maßnahmen zur Leistungssteigerung

4.1 Trainingsmaßnahmen

4.1.1 Einzeltraining

Besonders talentierte Kadermitglieder können in Absprache mit dem Bundesnachwuchstrainer durch Einzeltraining gesondert gefördert werden.

4.1.2 Vorbereitung auf FIDE- und ECU-Einzelwettbewerbe

Absolvieren eines individuellen Trainings- und Vorbereitungsprogramms in Absprache mit dem Bundesnachwuchstrainer oder einem von ihm beauftragten Trainer.

- 4.1.3 **Zentrale Lehrgänge**
Durchführen zentraler Lehrgänge für Spieler des D/C-Kaders und eines Lehrganges zur Vorbereitung auf die WM oder EM.
- 4.1.4 **Individuelle Trainingspläne**
Die Kadermitglieder sollen nach individuellen Trainingsplänen im heimatlichen Verein trainieren. Diese Trainingspläne werden vom Bundesnachwuchstrainer in Zusammenarbeit mit regional tätigen Trainern und den Vereinstrainern aufgestellt.
- 4.1.5 **Trainingsunterstützende Maßnahmen**
- Ausstattung der C-Kader mit Software im Rahmen der Kooperation mit ChessBase
 - Ausleihen von Fachliteratur
 - Bereitstellen von Eröffnungs- und Partiedateien der Gegner vor wichtigen Wettkämpfen durch den beauftragten Trainer
 - Ausleihen von Fachliteratur
- 4.1.6 **Vermitteln von psychologischer Beratung / Laufbahnberatung / Ernährungsberatung**
- 4.2. *Einsätze zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen*
Zur besonderen Förderung der Mädchen/Frauen kann eine Nominierung zu Männer- (offenen) Wettkämpfen erfolgen
- 4.2.1 **Nationale Deutsche Jugendmeisterschaften**
- Kaderspieler erhalten in Absprache mit der DSJ Freiplätze für die nationalen Jugendmeisterschaften der verschiedenen Altersklassen
- 4.2.2 **Einzelturniere**
- Weltmeisterschaften
 - Europameisterschaften
 - Openturniere, Internationale Jugendmeisterschaften und Rundenturniere entsprechend der Elo-Zahl des zu entsendenden Teilnehmers
 - Teilnahme an Turnieren zum Erwerb von Normen und internationalen Titeln
- 4.2.3 **Mannschaftswettbewerbe**
- Länderkämpfe
 - Mannschaftsturniere
 - Mannschaftseuropameisterschaft U18
 - Schacholympiade U-16
- 4.3 *Wettkampfunterstützung*
Bei FIDE- und ECU-Einzelturnieren werden die Teilnehmer durch den Bundesnachwuchstrainer oder durch nominierte Trainer unterstützt. Bei anderen Einzel- und Mannschaftsturnieren kann diese Unterstützung in Absprache mit dem Bundesnachwuchstrainer ebenfalls gewährt werden.
- 4.4 *Zusammenarbeit mit der Landesverbandsebene und Heimtrainern*
Bei Mitgliedern des D/C-Kaders und bei Mitgliedern des C-Kaders, die eine Förderung durch die Landesverbände erfahren, muss bei der Betreuung ein enger Kontakt mit der Landesverbandsebene (Landestrainer / Leistungssportreferent) gehalten werden, um die Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen.
- 4.5 *Soziale Unterstützung / Betreuung*
- Die Ausübung des Leistungssports soll ohne soziale Benachteiligung erfolgen. Konkrete Maßnahmen werden im Einzelfall durch den Referenten für Leistungssport veranlasst. Eine Unterstützung durch die der Stiftung Deutsche Sporthilfe ist wünschenswert.

Schulischen Verpflichtungen muss genügend Zeit eingeräumt werden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass die Kaderspieler medizinisch beraten und das Schachtraining bewegungssportlich begleitet wird.

III. Teilkonzeption Sonderförderung

1. Allgemeine Zielsetzungen

Die Sonderförderung ist eine gezielte Förderung von einigen herausragenden Talenten, die über die in den Teilkonzeptionen I und II aufgezeigten Fördermaßnahmen für Kaderspieler hinausgeht. Es können einzelne Spieler oder eine Gruppe von Spielern gefördert werden.

Für diese Förderung wird die fachliche und finanzielle Unterstützung durch alle Ebenen angestrebt. Dies kann auch die Zusammenarbeit mit einem Förderverein beinhalten.

2. Zu fördernder Spielerkreis

- Auf Vorschlag von Bundetrainer und Bundesnachwuchstrainer nominiert die Kommission Leistungssport die zu fördernden Talente.
- Die Förderung beschränkt sich auf wenige herausragende junge Talente oder jüngere Spitzenspieler, falls deren besondere Förderung einen Sprung in die Weltspitze erwarten lassen.
- Die Talente müssen erwarten lassen, dass sich ihre Elozahl in einem Korridor entsprechend der Weltspitze entwickeln wird.
- Bei der Auswahl ist das gesamte Umfeld der Talente mit zu berücksichtigen, da das Umfeld der intensiven Förderung nicht entgegenstehen darf, sondern mit der Förderung ein harmonisches Ganzes bilden muss.

3. Umfassende Förderung

Bei der Förderung junger Talente muss eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Landes- und dem Heimtrainer gewährleistet sein.

- Zusammenarbeit mit der Schule ; optimal wäre der Besuch eines Sportgymnasiums bzw. einer sportbetonten Schule und das Training an einem Bundesstützpunkt
- Zusammenarbeit mit dem Verein ; der Spieler akzeptiert den für ihn optimalen Verein
- medizinische und psychologische Betreuung, Laufbahn- und Ernährungsberatung

4. Konkrete Fördermaßnahmen

4.1. Wettkampfprogramm

- Für die geförderten Spieler wird ein sportlichen Kriterien entsprechendes Wettkampfprogramm aufgestellt. Dabei müssen Interessen von DSJ, Landesverband und Verein im Einzelfall zurückstehen
- Es wird angestrebt, den Spieler an möglichst vielen sportlich sinnvollen Wettkämpfen teilnehmen zu lassen
- Das Wettkampfprogramm wird entsprechend den Möglichkeiten finanziert

4.2. Trainingsprogramm

- Für die geförderten Spieler wird ein auf sie zugeschnittenes Trainingsprogramm aufgestellt.
- Es sollen die am besten zu dem geförderten Spieler passenden Trainer verpflichtet werden.
- Das Trainingsprogramm wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bezuschusst.

4.3. Strukturelle Fördermaßnahmen

- a) Fördermaßnahmen zur Schaffung eines optimalen Umfeldes
 - schulische Unterstützung (Gespräche, Schreiben an Direktor und Lehrer; Vermittlung und Finanzierung von Nachhilfeunterricht)
 - medizinische und psychologische Betreuung und wenn möglich deren Finanzierung
- b) Finanzierung bzw. Vermittlung von Trainingsmaterial z.B.
 - Computer
 - Software
 - Literaturnach Finanzierungsmöglichkeit.

IV. Förderung in den Landesverbänden²

1. Zuständigkeiten

In den Landesverbänden sollten Kommissionen zur Leistungssportförderung gebildet werden; folgende Besetzung wäre wünschenswert:

- Leistungssportreferent
- Jugendvertreter
- Aktivensprecher/in
- Landestrainer bzw. Sprecher der regionalen Trainer

Diese Kommissionen sind zuständig für

- die Erstellung und Fortschreibung der Leistungssportkonzeption des Landesverbandes
- die Zusammenarbeit mit dem DSB
- die Erarbeitung von Kaderkriterien
- die Aufstellung der D1 bis D4 Kader (eventuell auch eine Auswahl der Spieler, die an den Talentstützpunkten trainieren)
- die Durchführung von Fördermaßnahmen

2. Ziele

In den Ländern werden in enger Verbindung mit den Vereinen und den Schulschachgruppen Maßnahmen zur Talentfindung, Talententwicklung und Talentförderung erarbeitet mit dem Ziel, über die Kaderstruktur (Talentstützpunkte und D1- bis D4-Kader) die Talente so zu fördern, dass sie Aufnahme in die DSB-Kader finden.

Dabei verläuft die Leistungssportarbeit in den Landesverbänden in drei Stufen:

- 1) Grundlagenangebot (Schulschach, öffentliche Werbemaßnahmen) durch die Vereine und die Schulen
- 2) Talentfindung durch die Vereine, Kreise, Bezirke
- 3) Talentsichtung und Talentförderung durch die Organisationsebenen oberhalb des Vereins über aufbauende Trainings- und Wettkampfangebote

3. Kaderstruktur

Die Kader bauen pyramidenförmig aufeinander auf. Es gelten getrennte Leistungskriterien für männliche und weibliche Spitzenspieler.

Die Kadergrößen hängen von den Fördermöglichkeiten und der Größe des Landesverbandes ab.

In den Landesverbänden wird zwischen der systematischen Leistungssportförderung und der Talentförderung sowie Talentsichtung unterschieden. Erstere findet im D1 – D4 Kader statt, Letztere an den Talentstützpunkten.

D1-Kader: Schwerpunkt fortgeschrittenes Grundlagentraining
dazu gehören: U12, U10 und jüngere Spieler

D2-Kader: Schwerpunkt Aufbautraining, Leistungstraining Stufe 1
dazu gehören: U14 und fortgeschrittene jüngere Spieler

D3-Kader: Schwerpunkt Leistungstraining Stufe 2

² in einzelnen Landesverbänden kann die Förderstruktur abweichen

dazu gehören: U16 und stärkere jüngere Spieler

D4-Kader: Schwerpunkt Leistungstraining Stufe 3

dazu gehören: U18 und die stärksten jüngeren Spieler

Der D4-Kader ist der Kader der absolut leistungsstärksten Nachwuchsspieler des Landesverbandes unabhängig vom Alter. Das Höchstalter beträgt U18, das Höchstaufnahmealter U17.

Die Mitglieder eines Landesverbandes im D/C-Kader des DSB sollten Mitglieder des D3- oder des D4-Kaders des Landesverbandes sein.

Die Talentstützpunkte (teilweise auch als Fördergruppen oder Förderkader bezeichnet) bilden die Kaderstruktur unterhalb der:

D-Kader auf der Ebene der Organisationsstruktur unterhalb des Landesverbandes (Unterverband, Bezirk). In ihnen findet die Talentsichtung und Talentförderung statt. Die dort angewandten Maßnahmen werden über einen Zeitraum von zirka zwei Jahren angelegt und führen die Talente in ihrer Spielstärke soweit, dass sie Aufnahme in die D-Kader des Landesverbandes finden.

Unterhalb der Talentstützpunkte führen die Vereine mit ihren Übungsleitern bzw. Jugendleitern eine systematische Grundlagenausbildung durch. Die Basis für den Verein wiederum sind die Schachgruppen an den Schulen, für die ein eigenes Wettkampfangebot besteht.

4. Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Förderung der Kader sind von der Größe, der Struktur des Landesverbandes, den finanziellen Möglichkeiten, den Konzepten sowie der Förderung des Landessportbundes abhängig und für die jeweiligen Kader unterschiedlich zu gestalten.

Wichtige Elemente der Förderung sind:

4.1 Trainings- und Wettkampfpläne

Der Referent für Leistungssport bzw. der Landestrainer sollte in Verbindung mit den zuständigen Trainern für die D-Kader individuelle Trainings- und Wettkampfpläne erstellen. Die Einhaltung der Pläne ist im Laufe des Jahres zu kontrollieren.

4.2 Lehrgänge

Diese sind für die D1- bis D2-Kader regional anzulegen und mehrmals im Jahr durchzuführen. Die Lehrgänge sollten durch B-Trainer geleitet werden. Für die D3- bis D4-Kader sind regelmäßige Stützpunktlehrgänge anzustreben, die durch B- bzw. A-Trainer geleitet werden sollten.

Zur Durchführung von Lehrgängen sollten regionale Schwerpunkte gebildet werden.

4.3 Einzeltraining

Es ist anzustreben, dass die talentiertesten und stärksten Nachwuchsspieler ein regelmäßiges Einzeltraining erhalten, das über die Vereine mit Unterstützung des Landesverbandes durchgeführt wird. Finanziell unterstütztes Einzeltraining sollte nur durch lizenzierte Trainer erteilt werden.

4.4 Turnierzuschüsse

Die im Wettkampfplan festgeschriebenen Turniere für die Mitglieder der D3 und D4-Kader sollten bezuschusst werden, wobei dies auch in der Form von Startgeldbefreiungen bei Turnieren in den Grenzen der Landesverbände geschehen kann. Unterstützt werden sollten nur starke Open-Turniere, starke Jugendturniere mit langer Bedenkzeit bzw. Elo-Turniere.

4.5 Turnierteilnahme

Mit den D4-Kadern sollten ein bis zwei trainerbegleitete Turnierteilnahmen durchgeführt werden. Diese werden von dem Referenten für Leistungssport des Landesverbandes zu Jahresbeginn festgelegt und sind für Kaderspieler Pflicht. Die ausgewählten Turniere sollten sehr starke Open oder Elo-Turniere bzw. Normmenturniere sein.

4.6 Sonstige Fördermaßnahmen

- Freiplatzvergabe bei den Landesmeisterschaften (Jugend, Erwachsene)
- Vorbereitung auf Deutsche Jugendmeisterschaften
- Beratung des Kaderumfeldes (Verein, Eltern)
- regelmäßige Beurteilung durch die betreuenden Trainer

4.7 Abstimmung mit dem DSB

Bei Mitgliedern des D3 und D4-Kaders, die gleichzeitig Mitglieder des DSB-Kaders D/C sind, muss bei der Betreuung ein enger Kontakt mit der DSB-Ebene (Bundesnachwuchstrainer) gehalten werden, um die Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen. Mitglieder des C-Kaders sollten nach Möglichkeit auch Fördermaßnahmen des Landesverbandes erhalten.

D. Anlagen

- 1) Organisationsstruktur des Leistungssportes im DSB als Schaubild
- 2) Systemstruktur der Kaderbildung / Talententwicklung als Schaubild

E. Ergänzende Materialien

- 1) Anti – Doping – Ordnung des DSB
- 2) Honorarordnung
- 3) Rahmenrichtlinien des Deutschen Schachbundes für die Ausbildung von Fachübungsleitern und Trainern
- 4) Strukturplan des Bereichs Leistungssport
- 5) Rahmentrainingsplan (RTP) – Richtlinien für das Training der Kaderspieler im Deutschen Schachbund
- 6) Anforderungskatalog für den Einsatz von Trainern
- 7) Muster eines „Individuellen Trainings- und Wettkampfplanes (ITP)“
- 8) Ehrenkodex für Trainer